

## Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

- § 52a Abs. 5 BImSchG  
 § 22a Abs. 5 DepV  
 § 9 Abs. 5 IZÜV

### Daten Betreiber

Betreiber	Jakob & Naumann Umweltdienste GmbH
Betriebsname	Schlackeaufbereitungsanlage Mihla
Betriebsanschrift (Standort)	Deponie Mihla-Buchenau, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Anlagenbezeichnung	Anlage zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, ..., oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	5.3 b) iii)
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	8.11.2.3
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	1

### Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Wartburgkreis, Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Kontakt	Tel.: +49(0)3695-61-6701 Email: umwelt@wartburgkreis.de

## Daten der Vor-Ort-Besichtigung

### 1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	02.09.2021
Datum des Berichtes	24.09.2021
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	24.09.2021 (vorab per E-Mail)

### 2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

<u>Angabe des Genehmigungsbescheides;</u> Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Genehmigung Az. 1106-09-60 nach § 4 BImSchG vom 22.10.2009 zur Errichtung und zum Betrieb einer Aufbereitungsanlage und eines Zwischenlagers für Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken Behörde: Landratsamt Wartburgkreis</li><li>2. Bescheid Az. 0986-10-60 nach § 15 (II) BImSchG vom 05.05.2010 befristete Verlängerung der Betriebszeiten der Anlage von 07.00 – 21.00 Uhr vom 03.05.2010 bis zum 03.07.2010 Behörde: Landratsamt Wartburgkreis</li><li>3. Bescheid Az. 0238-11-60 nach § 15 (II) BImSchG vom 01.03.2011 Behandlungsversuch von max. 50 Tonnen einer Schlacke aus MVV Korbach (AVV 19 01 11*) Behörde: Landratsamt Wartburgkreis</li><li>4. Bescheid Az. 1350-11-60 nach § 15 (II) BImSchG vom 13.07.2011 zur Änderung der Maschinenaufstellung, Austausch von Aggregaten Behörde: Landratsamt Wartburgkreis</li><li>5. Bußgeldbescheid Az. Ig/029/13-001 vom 28.05.2015 Nebenbestimmungen/ Auflagen des Genehmigungsbescheides, Az. 01106-09-60, vom 22.10.2009 wurden nicht vollumfänglich eingehalten Behörde: Landratsamt Wartburgkreis</li><li>6. nachträgliche Anordnung nach § 17 (I) BImSchG, Az. Ig/029/13-002, vom 07.03.2016 wirksamste Maßnahmen gem. Ziffer 5.2.3.6 der TA Luft umzusetzen, zur weiteren Reduzierung von Schlackestaubverwehungen auf benachbarte landwirtschaftliche Flächen Behörde: Landratsamt Wartburgkreis</li></ol>
--	---

### 3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

### 4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

### 5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage:  Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, ... soweit es sich um Schlacken oder Aschen handelt
----------------------	--

### 6. Prüffthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Auflagen der Genehmigungen
---------------------------------------	----------------------------

## 7. Ergebnisse

### Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	Aushang Betriebsordnung im Außenbereich nahe der Fahrzeugwaage erforderlich; Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG wird aktuell durch das TLUBN abschließend bearbeitet	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung